

12. Oktober 2020

## Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Vortrag der Verbraucherzentrale Hessen

**Ein medizinischer Notfall kann jeden treffen – unabhängig von Alter und Lebenssituation. Wer 18 Jahre oder älter ist, kann regeln, was in einer solchen Notlage zu tun ist und wer die Wünsche gegenüber Ärzten vertritt, wenn er selbst dazu nicht in der Lage ist. Die Verbraucherzentrale Hessen informiert am Mittwoch, den 28.10.2020 von 10.30 bis 12 Uhr kostenlos im „Treffpunkt Mitte“, Hahlweg 37, Künzell.**

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung unter [fulda@verbraucherzentrale-hessen.de](mailto:fulda@verbraucherzentrale-hessen.de) oder (0661) 77 453 ist erforderlich. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Ein Mund-Nase-Schutz ist zu tragen. Er darf am Sitzplatz abgenommen werden.**

**In dem Vortrag der Referentin, Silke Möhring, geht es um wichtige Grundregeln zum Abfassen einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. Die Referentin spricht auch die aktuelle Rechtsprechung zu diesen Themen an.**

Für eine ausführliche Beratung (Dauer ca. 45 Minuten), vergibt die Verbraucherzentrale kostenpflichtige Beratungstermine. Terminbuchung über

(069) 972010-900 oder [www.verbraucherzentrale-hessen.de](http://www.verbraucherzentrale-hessen.de).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

*Der Vortrag findet statt im Rahmen des vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) geförderten Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“.*